

Gemeinde Harmsdorf

**Niederschrift Nr. 13/ 2013 – 2018**

**über die Sitzung der Gemeindevertretung am 05. Dezember 2016**

**Tagungsort: Bauernstuben, Harmsdorf, Hauptstraße**

Anwesend:

1. Bürgermeister Reinhard Schöning
2. Gemeindevertreter Bernd Andreas
3. Gemeindevertreter Gerhard Bedei
4. Gemeindevertreter Detlef Behrens
5. Gemeindevertreter Friedhelm Flohr
6. Gemeindevertreter Rolf Goldbach
7. Gemeindevertreter Hans-Peter Schock
8. Gemeindevertreter Daniel Schöning
9. Gemeindevertreter Bernd Wittern

Gemeindewehrführer Norbert Suhm

Ortswehrführer Armin Evers

Wählbare Bürgerin Brigitte Andreas

Wählbarer Bürger Dennis Voss

VA Herbert Hopp als Protokollführer

12 Zuhörer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Bürgermeister Schöning begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 24.11.2016 ist form- und fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen nicht. Sie lautet somit wie folgt:

## **Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 12/2013-2018 vom 16.11.2016
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Verabschiedung Wehrführer
5. Zuschussantrag der Militärischen Kameradschaft Harmsdorf von 1906 vom 10.11.2016
6. Zuschussantrag der Harmsdorfer Kindertanzgruppe
7. Einhäuser Weg  
hier: Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
8. Haushalt 2017
9. Mitteilungen / Anfragen / Eingaben

### **Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

Die Fragen eines Bürgers zu den Thematiken Geschwindigkeitsmessung in der Hauptstraße sowie Fahrradfahren in der Straße Am Wischhof werden vom Bürgermeister beantwortet.

Auf Nachfrage von \_\_\_\_\_ teilt der Bürgermeister mit, dass der vorliegende Antrag des Harmsdorfer Sportvereins in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses behandelt werden wird.

Gleichzeitig teilt er dem HSV mit, dass ein neues Schloss am Zufahrtstor des Sportplatzes angebracht werden soll. \_\_\_\_\_ bittet hierfür um die Herausgabe von 8 Schlüsseln.

\_\_\_\_\_ bemängelt den Zustand der gemeindlichen Wanderwege. Insbesondere durch die von Wildschweinen verursachten Schäden bestehe hier Handlungsbedarf. Das Thema soll auf der nächsten Sitzung des Bau- und Wegeausschusses behandelt werden.

Fragen des Anliegers zum Thema Kinderspielplatz Güldenfeldstraße werden vom Bürgermeister beantwortet.

Die Anfrage zum Einbau von Fingerklemmschutz im Bereich des Dörpshuses wird positiv beschieden.

### **Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 12/2013-2018 vom 16.11.2016**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

### **Zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Schöning berichtet über

- den durchgeführten Ortstermin an der Klärteichanlage,
- das geplante Landschaftsschutzgebiet Bungsberg,
- die geplanten Windeignungsgebiete,
- die vorgesehene Sanierung des Spielplatzes Güldenfeldstraße.

### **Zu Punkt 4: Verabschiedung Wehrführer**

Bürgermeister Schöning berichtet über die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Güldenstein und dem damit verbundenen weiteren Ablauf. Er bedankt sich bei den anwesenden Ehrenbeamten für die in den letzten Jahren geleistete Arbeit.

Im Anschluss überreicht er dem Gemeindeführer und stv. Ortswehrführer Harmsdorf, Herrn Norbert Suhm, dem stv. Gemeindeführer und Ortswehrführer Güldenstein, Herrn Gerhard Bedei und dem Ortswehrführer Harmsdorf, Herrn Armin Evers, ihre Entlassungsurkunden aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 31.12.2016.

Anschließend überreicht der Bürgermeister Herrn Norbert Suhm die Bestellungsurkunde zum kommissarischen Gemeindeführer sowie Herrn Armin Evers die Bestellungsurkunde zum kommissarischen stv. Gemeindeführer mit Wirkung vom 01.01.2017.

### **Zu Punkt 5: Zuschussantrag der Militärischen Kameradschaft**

#### **Harmsdorf von 1906 vom 10.11.2016**

Die Militärische Kameradschaft Harmsdorf hat einen Antrag auf Bezuschussung einer Laserwaffe für das Jugendschießen gestellt. Die Kosten der Waffe betragen zwischen 1.500 € und 2.000 €.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung die Anschaffung einer Laserwaffe mit 500,00 € zu bezuschussen.

### **Zu Punkt 6: Zuschussantrag der Harmsdorfer Kindertanzgruppe**

Die Kindertanzgruppe beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung eines einheitlichen Outfits.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung hierfür einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

### **Zu Punkt 7: Einhäuser Weg**

#### **hier: Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

Das von der Gemeinde beauftragte Rechtsanwaltsbüro hat zuletzt mit Schreiben vom 17.11.2016 den Wasser- und Bodenverband Oldenburg aufgefordert, die durch das Gewässer 1.67.11.4 entstandenen Unterspülungsschäden am Straßenkörper zu beheben. Als letzten außergerichtlichen Termin wurde der 09.12.2016 gesetzt.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung nach Ablauf dieser Frist den Klageweg zu bestreiten.

**Zu Punkt 8: Haushalt 2017**

Nach Erläuterungen durch Gemeindevertreter Behrens fasst die Gemeindevertretung einstimmig folgenden Beschluss:

## Haushaltssatzung der Gemeinde Harmsdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird		
im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf		<b>851.500 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		<b>923.700 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von		<b>0 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von		<b>72.200 EUR</b>
im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		<b>747.800 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		<b>809.800 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		<b>0 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		<b>20.200 EUR</b>
festgesetzt.		

## § 2

Es werden festgesetzt:			
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf			<b>0 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			<b>0 EUR</b>
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			<b>0 EUR</b>
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf			<b>0,00</b>

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:			
1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			<b>325 v.H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			<b>325 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer			<b>325 v.H.</b>

## § 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

**§ 5**

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Harmsdorf, 05.12.2016

Gemeinde Harmsdorf  
Der Bürgermeister

**Zu Punkt 9: Mitteilungen / Anfragen / Eingaben**

Bürgermeister Schöning teilt mit, dass der Aushangkasten erneuert werden muss. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 650 Euro.

Bürgermeister Schöning dankt allen für die geleistete Arbeit in 2016 und wünscht eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

.....  
Bürgermeister

.....  
Protokollführer